

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0761/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Niewind

Ruf:

492-2461

E-Mail:

NiewindB@stadt-muenster.de

Datum:

22.11.2013

Betrifft

Prüfung der ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Beratungsfolge

28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 ~~und für die folgenden Jahre~~ ein Budget in Höhe von 450.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. Um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen für die Zukunft sicherzustellen wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0111 1,00 Stelle EGr. 9V eingerichtet; die bisher befristete Personalausweitung entfällt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff	57.730,00	2014 Personalkosten gedeckt über Mittelumschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2014 2015 ff	450.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.

Begründung:

Mit der Ergänzungsvorlage soll ein redaktioneller Fehler der V/0761/2013 korrigiert werden.

Im Begründungstext der Vorlage V/0761/2013 ist der Sachverhalt richtig dargestellt:

„Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die Folgejahre Möglichkeiten der Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien mit entsprechender Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Vor diesem Hintergrund werden für die Folgejahre ab 2015 vorbehaltlich einer evtl. Anpassung aufgrund der Überprüfungsergebnisse 300.000 € p. a. in die Finanzplanung eingestellt.“

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine erhebliche Anzahl an Altgeräten nach der Erstprüfung ohne Ersatzbeschaffung aus dem Verkehr gezogen werden kann und auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung Prüfzyklen ggf. verlängert werden können.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer